

### Preisblatt der TraveNetz GmbH zu den Stromnetzentgelten und dem Messstellenbetrieb gültig ab 01.01.2020

(Aktualisierungen werden veröffentlicht im Internet unter <u>www.travenetz.de</u>)

#### I. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte <sup>1</sup>	Jahresbenutz	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
Netznatzungsentgerte	< 2.50	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW·a)	Arbeitspreis Cent / kWh	
Umspannung HS/ MS	16,84	4,86	122,70	0,62	
Mittelspannung (MS)	17,42	5,35	123,33	1,11	
Umspannung MS / NS	17,68	5,48	120,97	1,35	
Niederspannung (NS)	17,63	5,55	85,94	2,82	
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h		
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)		
Mittelspannung (MS)	55,14	66,17	77,20		
Umspannung MS/NS	59,81	71,77	83,73		
Niederspannung (NS)	83,24	99,89	116,54		

<sup>1</sup> Bei Mittelspannungsanlagen mit niederspannungsseitiger Messung sind alle Verluste (Kupfer- und Eisen) i.H. von insgesamt 3% enthalten.





### II. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	18,44	6,72
Speicherheizung, unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	3,35
Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19 §19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis € / (kW x Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
		•
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	€ / (kW x Monat)	Cent / kWh

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV, Offshore-Netzumlage, Umlage nach § 18 AbLaV und Umsatzsteuer.



# **TRAVENETZ**

### III. Sonstige Entgelte

Konzessionsabgabe	Cent / kWh
HT	1,99
NT	0,61
SV <sup>1</sup>	0,11
Umlage nach KWK-Gesetz	Cent / kWh
indikative KWK-Umlage auf die nicht privilegierten Letztverbräuche	0,226
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
LV Gruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh / a je Abnahmestelle	0,358
LV Gruppe B: für Mengen > 1.000.000 kWh / a	0,050
LV Gruppe C: Produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur bei Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh / a	0,025
Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG-Novelle	Cent / kWh
auf die nicht privilegierten Letztverbräuche	0,416
Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV	Cent / kWh
Für alle Letztverbraucher	0,007

<sup>1</sup> für die Abrechnung der SV-Konzessionsabgabe ist eine 1/4 Std. Leistungsmessung erforderlich





Die folgenden Preise (MSB) gelten nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 02.09.2016 (BGBl. I S. 2034) ist auch § 17 Abs. 7 der Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) geändert worden. Ab dem 1. Januar 2017 gilt danach folgendes:

- Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind nicht mehr festzulegen.
- Je Netz- und Umspannungsebene ist nur noch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen. Da es kundenseitig unterschiedliche Wünsche hinsichtlich der Datenbereitstellung geben kann, haben wir das in der Tabelle IV entsprechend berücksichtigt. Der Endpreis auf der Rechnung ergibt sich demnach aus der Option aus Tabelle IV und den beim Kunden verbauten Geräten nach Tabelle V.

IV. Entgelte für Messstellenbetrieb

iii ziiigeite iui iiiesssteileilusetiies	
Eintarifzähler mit jährlicher Ablesung	16,81 <b>€</b> /a
Zweitarifzähler mit jährlicher Ablesung	28,30 <b>€</b> /a
Maximumzähler (Ein- oder Mehrtarifzähler) mit jährlicher Ablesung	108,70 <b>€</b> /a
Lastgangzähler in der Niederspannung inkl. Wandler mit täglicher Fernauslesung	705,00 <b>€</b> /a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Niederspannung	24,00 <b>€</b> /a
Lastgangzähler in der Mittelspannung inkl. Wandler mit täglicher Fernauslesung	928,00 <b>€</b> /a
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz in der Mittelspannung	247,00 <b>€</b> /a

V. Dienstleistungen für Messstellenbetrieb

v. Dienstielstungen für Messstellenbetrieb	
GSM-Modem inkl. Karte und Kommunikationskosten	83,00 €/a
GPRS-Modem inkl. Karte und Kommunikationskosten	105,00 <b>€</b> /a
PSTN-Modem inkl. Kommunikationskosten	25,00 €/a
Niederspannungswandlersatz	24,00 €/a
Schalteinrichtung / Rundsteuerempfänger	15,00 <b>€</b> /a
Nutzung eines bereitgestellten Telefonanschlusses <sup>1</sup>	60,00 <b>€</b> /a
Manuelle monatliche Auslesung von Lastgängen vor Ort	540,00 <b>€</b> /a
Datenbereitstellung RLM stündlich nach Fernauslesung	420,00 <b>€</b> /a
Datenbereitstellung SLP täglich nach Fernauslesung <sup>2</sup>	82,90 €/a
Datenbereitstellung SLP monatlich nach Fernauslesung <sup>2</sup>	43,20 €/a
Datenbereitstellung SLP monatlich ohne Fernauslesung	187,20 <b>€</b> /a
Datenbereitstellung historischer Lastgänge pro Zählpunkt <sup>3</sup>	25,00 €
Bereitstellung von Messimpulsen <sup>4</sup>	310,00 €
Kontroll- und/oder Sonderablesung SLP	25,00 €
Kontroll- und/oder Sonderablesung RLM	45,00 €
Gerätewechsel für Tarifänderung	150,00 €
Stundensatz für höhere Aufwände <sup>5</sup>	100,00 €

VI Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Anfahrt und Unterbrechung der Anschlussnutzung <sup>6</sup>	45,00 €
Anfahrt und Wiederherstellung sowie Freigabe der Anschlussnutzung	85,00 €
Anfahrtskosten bei fehlender Zutrittsmöglichkeit im Zuge der Wiederherstellung	30,00 €

Erfolgt die Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, werden Zeit- und Mehraufwand berechnet. In der Mittelspannung wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Aufwand berechnet.

## Alle Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.



<sup>1</sup> sofern vorhander

<sup>2</sup> Für die Datenbereitstellung müssen die Geräte fernauslesbar sein. Andernfalls kann ein kostenpflichtiger Umbau erfolgen.

<sup>3</sup> über gesetzlich vorgeschriebene Bereitstellung hinaus

<sup>4</sup> exklusive Änderungen der Messeinrichtung (je Impulsausgang, einmalig)

<sup>5</sup> durch Kundenverschulden entstandene erhöhte Aufwände (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund fehlender Anschlüsse)

<sup>6</sup> beinhaltet einen Sperrangang